

Protokoll Nr. X/104/2018

über die Sitzung des Finanz- und Betriebsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Montag, den 05.11.2018, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

► **Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Alexander Kuchenbecker

Mitglieder

Herr Michael Beetz

Herr Jens Brinkmann

Herr Martin Diekamp

Frau Leslie Kell

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

Herr Edmund Tesch

Protokollführer

Herr Jan Prövestmann

von der Verwaltung

Herr Karl-Wilhelm Twelkemeyer

Gäste

Herr Bachert

Herr Maethner

OPG Osnabrück - Techniker

OPG Osnabrück - Geschäftsführer

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► **Abwesend:**

► **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/094/2018
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Parkraumbewirtschaftung
Vorlage: X/2018/283
- 4.1 Vorstellung der OPG (GF Herr Maethner, Techniker Herr Bachert)

- 4.2 Privatrechtliche Bewirtschaftung für den Freibad- und Thermenparkplatz
hier: Festlegung der Tarifstruktur (Preise bzw. Parkentgelte)
- 4.3 Neuordnung der Zufahrt "Hannoversche Straße 1/Frankfurter Straße 31"
(betrifft Privatgrundstück am Thermenparkplatz)
- 4.4 Öffentlich-rechtliche Bewirtschaftung für die Parkplätze 'Am Kurpark', 'Zentralparkplatz', 'Osnabrücker Straße', Münstersche Straße' und 'heristo-sportpark'
hier: Festlegung der Parkgebühren durch Satzung
- 5 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht; sie wird somit wie vorstehend festgestellt.

zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/094/2018

Das Protokoll X/094/2018 vom 29.08.2018 – öffentlicher Teil – wird **einstimmig** genehmigt.

zu 3 Verwaltungsbericht

Aus der Bauabteilung

Sachstand Optimierung und Sanierung der Kläranlage (05.11.2018)

Teil 1: Belebungsbecken

Mit den Arbeiten ist am 18. Juni 2018 begonnen worden. Da die Arbeiten bei laufendem Betrieb durchgeführt werden mussten, konnte immer nur an einem Belebungsbecken gearbeitet werden.

Die Arbeiten, neue Betonsohle, neue Belebungs-technik usw. sind bei beiden Belebungsbecken zwischenzeitlich abgeschlossen.

Das Belebungsbecken 1 ist seit der 36 KW (05.09.) wieder in Betrieb. Das Belebungsbecken 2 ist seit der 44 KW (29.10.) wieder in Betrieb. Im Keller des Betriebsgebäudes sind, parallel dazu so nach und nach, die drei Belüftungsgebläse ausgewechselt worden.

Die Restarbeiten sollen im Laufe dieser Woche (45 KW) erledigt werden.

Teil 2: Erneuerung der Rechenanlage

Mit der Überplanung, Erneuerung der Rechen- und Sandfanganlage einschließlich der neuen Sandfangrinne, ist zwischen zeitlich begonnen worden. Diese Arbeiten sollen in diesem Jahr noch neu ausgeschrieben und im nächsten Jahr ausgeführt werden. Das Zeitfenster für die Ausführung soll dann großzügig gesetzt werden, um dadurch eventuell günstigere Preise zu bekommen.

Aus der Finanzabteilung

Ersatzbeschaffung Feuerwehr-Drehleiter

Verschiedene Leasing- und Kreditfinanzierungsangebote sind eingeholt und werden derzeit ausgewertet. Eine Beratung des Themas ist in der Sitzung des Finanz- und Betriebsausschuss Ende November vorgesehen.

zu 4 Parkraumbewirtschaftung

Vorlage: X/2018/283

zu 4.1 Vorstellung der OPG (GF Herr Maethner, Techniker Herr Bachert)

Herr Maethner und **Herr Bachert** stellen die OPG Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH sowie das durchlaufende Ausschreibungsverfahren zum Betriebsführungsvertrag mit dem für die OPG positiven Endergebnis vor.

Herr Maethner berichtet von dem aktuellen Stand der Installation der Parkanlagentechnik. So ist die Videotechnik eingerichtet und mit der Leitstelle (24-Stunden Verbindung im gesamten Kalenderjahr) verbunden. Die Bewirtschaftung des Freibad- und Thermenparkplatz ist im Grunde der Einstieg in ein Parkleitsystem für Bad Rothenfelde.

Herr Bachert verdeutlicht, dass die eingesetzte Parkraumbewirtschaftungstechnik die gleiche ist, wie sie in den Osnabrücker Parkhäusern von der OPG eingesetzt wird. Für den nächsten Tag, der 06.11.2018, ist ein Testlauf der Schrankenanlage geplant.

Herr Rehkämper erinnert an die bisherige öffentlich-rechtliche Bewirtschaftung des Freibad- und Thermenparkplatzes. Dessen Einnahme fließen bisher zusammen mit den Einnahmen der anderen gemeindeeigenen Parkplätze in Bad Rothenfelde in den Gemeindehaushalt. Eine Koordination der gesamten örtlichen Parkplatzinfrastruktur und insbesondere die Bewirtschaftung der Freibad- und Thermenparkplatz gerade in Auslastungs-Spitzenzeiten ist unumgänglich. Die nicht vorhandene Benutzerfreundlichkeit machte die Einrichtung eines Parkraumbewirtschaftungssystems zur Steigerung der Servicequalität erforderlich.

Die Planungen und die Beratungen sowie nicht zuletzt die Beantragung einer verbindlichen Auskunft beim Finanzamt um steuerrechtlich ordnungsgemäß vorzugehen, waren zeitintensive Arbeiten.

Herr Beetz erkundigt sich nach den Kosten für einen Dauerparkplatz in der Stadt Osnabrück. **Herr Maethner** antwortet, dass hierfür 79,- EUR pro Monat veranschlagt sind. Des Weiteren fragt **Herr Beetz**, ob der Abstand der Schranke zur Hannoverschen Straße nicht zu gering ist und so doch Rückstau auf die Straße entstehen kann. **Herr Bachert** weist daraufhin, dass es aus diesem Grund zwei Zufahrten gibt. So ist pro Fahrspur für Fahrzeuge mit ‚Normalgröße‘ Platz für insgesamt drei Wagen hintereinander. Insgesamt können damit

sechs Fahrzeuge gleichzeitig anstehen. Zudem soll die rote Ampelanzeige an der Hannoverschen Straße bei zu starkem Andrang schon im Vorhinein verhindern, dass es zu Rückstau kommen kann.

Herr Tesch findet, dass ein Ampelsystem eine gute Lösung ist. Es stellt sich aber die Frage, wo der Autoverkehr bei einer roten Ampel hinfließt? Dies bedeutet weitergedacht die Anschaffung eines Parkleitsystems für Bad Rothenfelde. **Herr Maethner** erläutert, dass nach der Installation des Parkraumbewirtschaftungssystems am Freibad- und Thermenparkplatzes in einem zweiten Schritt verschiedene Möglichkeiten zur Weiterentwicklung bestehen. OPG ist bei der Implementierung eines Parkleitsystems grundsätzlich gerne behilflich.

Herr Brinkmann erkundigt sich nach den Kosten für ein Parkleitsystem. **Herr Bachert** und **Herr Maethner** weisen daraufhin, dass dies auf die Ausgestaltung des Systems und die Anzahl der Zählstellen ankommt. **Herr Rehkämper** berichtet, dass ihm hierzu unverbindliche ältere Angebote vorliegen. Die Preisgestaltung orientiere sich zunächst danach, welches System angeschafft werden soll (ein statisch oder ein aktives Verkehrsleitsystem?). Näheres ist zukünftig zu diskutieren/beraten.

Herr Meyer zu Theenhausen erkundigt sich, ob für eine sogenannte „Brötchentaste“ die technischen Voraussetzungen vorliegen? **Herr Maethner** bejaht, dass die Einrichtung einer Karenzzeit technisch möglich ist.

Herr Tesch erkundigt sich nach dem Rabattvorgang. **Herr Bachert** erläutert, dass das Rabattiergerät eine vorgegebene Rabattierung vornimmt, z.B. die Besuchszeit im Freibad. Sollte der Freibadbesucher dann aber seinen Aufenthalt im Ort verlängern, z.B. eine Tasse Kaffee trinken gehen, fängt der Bezahlvorgang bzw. die Tarifschritte mit der Verlängerung neu an zu laufen.

zu 4.2 **Privatrechtliche Bewirtschaftung für den Freibad- und Thermenparkplatz hier: Festlegung der Tarifstruktur (Preise bzw. Parkentgelte)**

Herr Prävestmann stellt die Tarifstruktur der Bad Rothenfelder Parkplätze vor.

Herr Brinkmann erkundigt sich nach der gewählten Optionen einer halbstündigen und einer stündlichen Tarifabrechnung. Wie ist die Abrechnung in der Stadt Osnabrück? **Herr Maethner** erläutert, dass das ‚Oberflächenparken‘ an Parkuhren ½-stündig abgerechnet wird, um kurze ‚Besorgungen‘ zu ermöglichen. Für längeres parken sind die Parkhäuser vorgesehen. Diese sind mit einem stündlichen Abrechnungstarif ausgestattet.

Herr Tesch verdeutlicht, dass die einheitliche Umstellung der Tarifstruktur auf eine stündliche Abrechnung nicht alle Parkplatznutzer erfreuen dürfte. Können die Rothenfelder Geschäftsleute rabattieren? Wenn ja, sollten sie über diese Möglichkeit entsprechend informiert werden. **Herr Rehkämper** bejaht dies, eine Rabattierung ist für die Geschäftsleute wie beim Freibad durch den Einsatz eines Rabattiergerätes möglich, welches erworben werden kann. **Herr Maethner** weist daraufhin, dass bei ausreichender Nachfrage nicht nur die Rabattierung durch ein ‚Offline‘-Rabattiergerät gegeben ist, sondern auch die Möglichkeit einer Onlinerabattierung genutzt werden kann. Dies kann durch Nennung der Kartenummer auf einem Internetportal durchgeführt werden.

Herr Kuchenbecker erkundigt sich nach der Anzahl der Dauerparker auf dem Freibad- und Thermenparkplatz. **Herr Prävestmann** beziffert die kostenpflichtigen als auch die kostenfreien auf je ca. 50-70 Stück.

Herr Meyer zu Theenhausen fragt nach der Nutzung der Parkflächen durch die Klinik im Kurpark? **Herr Rehkämper** erinnerte an die bestehende Vereinbarung, welche die Klinik zu der Nutzung berechtigt. Hierzu wurde ein Gespräch mit der Klinik geführt und über die weitere Entwicklung wird sich entsprechend ausgetauscht. Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass eine Neumarkierung der Stellflächen zusätzliche Parkplätze bringen sollte.

Herr Diekamp erkundigt sich nach der Anzahl der Stellflächen. **Herr Rehkämper** führt eine Anzahl von ca. 400 Parkplätzen an.

Herr Meyer zu Theenhausen spricht sich für die Einrichtung einer sog. „Brötchentaste“ aus. **Herr Bachert** merkt in diesem Zusammenhang allerdings aus Erfahrung an, dass hier die Kundenunzufriedenheit ein Problem darstellen kann. Sollte die Karenzzeit der „Brötchentaste“ auch nur um eine Minute überschritten werden, so ist dann eine Parkgebühr fällig. In der Regel bemerken dies die Parkplatzkunden erst, wenn sie schon vor der Schranke stehen. Ein zurückfahren ist erschwert, wenn weitere Kunden gleichzeitig ausfahren wollen. Nicht unerheblich wirkt sich eine Karenzzeit auch auf die Erlöszahlen aus. Diese werden hiervon teilweise deutlich gemindert.

Herr Rehkämper schlägt eine 15-minütige Karenzzeit vor, die allerdings nicht zu bewerben ist. Dieser Sachverhalt sollte ein Jahr beobachtet und danach die gesammelten Erfahrungen ausgewertet werden.

Herr Beetz spricht sich dafür aus, die Entgelte für Dauerparker deutlich zu erhöhen.

Nach ausführlicher Diskussion einigen sich die Mitglieder des Finanz- und Betriebsausschusses auf folgende Entgelte für die Dauerparker und damit Abänderung der Beschlussvorlage in diesem Punkt:

- **Montags – Freitags 160,- EUR/Jahr**
- **Montags – Sonntags 200,- EUR/Jahr**

Eine Karenzzeit von 15 Minuten je Parkvorgang ist einzurichten, allerdings nicht zu bewerben.

Beschlussvorschlag:

Der Freibad- und Thermenparkplatz wird mit der Inbetriebnahme der Schrankenanlage privatrechtlich betrieben und wirtschaftlich dem Eigenbetrieb Bäderbetriebe zugeordnet. Der Freibad- und Thermenparkplatz wird von der OPG Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH bewirtschaftet (siehe Ratsbeschluss vom 16. Mai 2018). Der von der OPG vorgestellten Tarifstruktur (siehe **Anlage 1**) wird zugestimmt.

Folgende Änderungen sind gegenüber der Anlage 1 zu berücksichtigen:

Entgelte für Dauerparker:

- **Montags – Freitags 160,- EUR/Jahr**
- **Montags – Sonntags 200,- EUR/Jahr**

Eine Karenzzeit von 15 Minuten je Parkvorgang ist einzurichten, allerdings nicht zu bewerben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	2

zu 4.3 Neuordnung der Zufahrt "Hannoversche Straße 1/Frankfurter Straße 31" (betrifft Privatgrundstück am Thermenparkplatz)

Herr Tesch merkt an, dass sichergestellt werden muss, dass keine Fremdfahrzeuge auf den Parkplätzen parken. Zudem kann eine ausschließlich Rechtsabbiegung sich als vorteilhaft erweisen. **Herr Rehkämper** weist auf die Anbringung einer Beschilderung zur Berechtigung der Parkplatznutzung hin. Der Verkehrsfluss der Ausfahrt ist zu beobachten.

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die bisher über den Parkplatz Therme verlaufende Zufahrt zu den Gebäuden „Hannoversche Straße 1/Frankfurter Straße 31“ (samt der dazugehörigen, gemeinsamen Tiefgarageneinfahrt) wird neu geordnet, wie es sich aus diesem Beschlussvorschlag gehörenden Übersichtsplan (**Anlage 2.1**) ergibt.

Die Neuordnung erfolgt, nachdem die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Sämtliche Teileigentümer der Grundstücke „Hannoversche Straße 1“ (Flurstück 9/30, Flur 5, Gemarkung Bad Rothenfelde“ und „Frankfurter Straße 31“ (Flurstück 9/29, Flur 5, Gemarkung Bad Rothenfelde) erteilen durch einen Notar gegenüber dem Grundbuchamt Bad Iburg eine Löschungsbewilligung zur Teilaufhebung des Wegerechtes zu Lasten der Gemeinde Bad Rothenfelde (s. Übersichtsplan), das zu Gunsten der beiden vorgenannten Flurstücke besteht.
- b) Sämtliche Teileigentümer des Grundstücks „Hannoversche Straße 1“ (Flurstück 9/30, Flur 5, Gemarkung Bad Rothenfelde) beantragen durch einen Notar gegenüber dem Grundbuchamt Bad Iburg eine Grunddienstbarkeit zu Gunsten des Grundstücks „Frankfurter Straße 31“ (Flurstück 9/29, Flur 5, Gemarkung Bad Rothenfelde), deren Lage sich aus dem beigefügten Übersichtsplan ergibt.

Durch diese Grunddienstbarkeit wird den Teileigentümern des Grundstückes „Frankfurter Straße 31“ sowie deren Nutzungsberechtigten (z. B. Mietern, Pächtern, Nutzern von Ferienwohnungen, Lieferanten, Handwerkern etc.) das Recht gegeben, die auf dem Grundstück „Hannoversche Straße 1“ liegende Einfahrt zu der gemeinsamen Tiefgarage zu nutzen.

Des Weiteren wird den Teileigentümern des Grundstückes „Frankfurter Straße 31“ sowie deren Nutzungsberechtigten (z. B. Mietern, Pächtern, Nutzern von Ferienwohnungen, Lieferanten, Handwerkern etc.) ein Wegerecht eingeräumt, die im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Fläche zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit Kraftfahrzeugen zu nutzen.

Die bauliche Umgestaltung der Zufahrt (Absenkung Gehweg, Markierungsarbeiten, Aufstellen von Pollern) erfolgt durch den Eigenbetrieb Bäderbetriebe. Die daraus entstehenden Kosten wie auch die Kosten für die o. g. notariellen Beurkundungen samt den daraus resultierenden grundbuchlichen Eintragungen werden von dem Eigenbetrieb Bäderbetriebe übernommen.

Siehe Anlagen

Anlage 2.1 – Übersichtsplan

Anlage 2.2 – Aktenvermerk vom 30.08.2018

Anlage 2.3 – Aktenvermerk vom 11.09.2018

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4.4 Öffentlich-rechtliche Bewirtschaftung für die Parkplätze 'Am Kurpark', 'Zentralparkplatz', 'Osnabrücker Straße', Münstersche Straße' und 'heristo- sportpark' hier: Festlegung der Parkgebühren durch Satzung

Herr Beetz stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen. Zurzeit wird der Masterplan 2030 erstellt und die Verkehrsberuhigung ist dort ein sehr zentrales Thema. Es ist sinnvoll ganzheitlich vorzugehen und Einzelmaßnahmen zu vermeiden. Die Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens zur Verkehrsprognose bzw. Belastungsanalyse sollte vorgenommen werden um diese Ergebnisse insgesamt in den Masterplan 2030 einfließen zu lassen.

Herr Twelkemeyer trägt die historische Entwicklung der Parkgebührenordnung in der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Osnabrück von 1996 bis heute vor. Insbesondere war die Bewirtschaftung der Parkplätze durch den Begriff „Parkdruck“ geprägt, welcher sich in den letzten 22 Jahren in Bad Rothenfelde stark verändert hat. Im Zusammenhang mit der nun zu erfolgenden Herauslösung des Freibad- und Thermenparkplatzes aus der öffentlich-rechtlichen Bewirtschaftung ist auch eine Neuordnung der Gebührenordnung für die verbliebenen Parkplätze der öffentlich-rechtlichen Bewirtschaftung sinnvoll.

Herr Kuchenbecker lässt über den **Antrag** von Herrn Beetz abstimmen. Der Antrag wird mit 3 Stimmen für den Antrag und 4 Stimmen gegen den Antrag **abgelehnt**.

Nach ausführlicher Diskussion der Ausschussmitglieder wird über den Vorschlag von **Herrn Meyer zu Theenhausen** abgestimmt, für alle Parkplätze mit öffentlich-rechtlicher Bewirtschaftung einheitlich 1,- EUR je halbe Stunde festzusetzen.

Herr Kuchenbecker stellt fest, dass mit 4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 2 Nein-Stimmen die o.g. einheitliche Gebühr für alle Parkplätze mit öffentlich-rechtlicher Bewirtschaftung anzusetzen ist.

Herr Kuchenbecker lässt über den Gebührenansatz für die Dauerparker auf den Parkplätzen der öffentlich-rechtlichen Bewirtschaftung abstimmen. Demnach sind für

- **Montags bis Freitags 12,- EUR je Monat**
- **Montags bis Sonntags 15,- EUR je Monat**

festzusetzen.

Mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen sind diese entsprechend festzusetzen.

Herr Kuchenbecker lässt über die Einrichtung einer Karenzzeit (Brötchentaste) von 15-Minuten abstimmen:

Mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen ist diese Karenzzeit (Brötchentaste) einzurichten.

Herr Brinkmann schlägt vor, den § 3 für das kostenlose Parken von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu streichen.

Herr Kuchenbecker lässt über die Streichung des § 3 abstimmen.

Mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen ist der § 3 zu streichen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Bad Rothenfelde über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Folgende Änderungen des Beschlussvorschlages/der Gebührenordnung sind für die öffentlich-rechtlich bewirtschafteten Parkplätze zu berücksichtigen:

- Die Gebühr beträgt einheitlich 1,- EUR je angefangener ½ Stunde
- Die Gebühr für Dauerparker beträgt Montags bis Freitags 12,- EUR je Monat und für Montags bis Sonntags 15,- EUR je Monat
- Eine Karenzzeit von 15 Minuten (Brötchentaste) wird eingerichtet
- § 3 das kostenlose Parken von Elektroautos soll gestrichen werden.

Siehe Anlage 3

Anlage 3.1 - Parkgebührenordnung vom 03.03.2010

Anlage 3.2 - Parkgebührenordnung ab dem 01.01.2019

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	3

zu 5 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Herr Kuchenbecker stellt die allgemeine Zustimmung der Ausschussmitglieder fest, eine beabsichtigte Besichtigung des Wasserwerkes für die nächste Sitzung auf das Frühjahr 2019 zu verschieben.

Alexander Kuchenbecker
Vorsitzender

Klaus Rehkämper
Bürgermeister

Jan Prävestmann
Protokollführer